

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1862)**

Heft 55

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 55.

— — — — — Mittwoch den 9. Juli. — — — — —

1862.

Soll die Pfarrpredigt lang oder kurz sein?

— † So schwer es haltet, über die zweckmäßige Dauer der Pfarrpredigten eine allgemeine Regel aufzustellen, indem dieses theils von Umständen, Gewohnheiten zc. abhängt, so ist es doch gewiß, daß es im Allgemeinen besser sein dürfte, die allsonntäglichen Predigten eher zu kurz als zu lang zu halten. Der selige Bischof Jenny von Lausanne-Genf, der seeleneifrige, unvergeßliche Oberhirt, erließ ein Ausschreiben an seine Geistlichkeit, in welchem er den Pfarrern den Rath ertheilte, an den gewöhnlichen Sonntagen die Predigt nicht über eine halbe Stunde auszudehnen. In einer halben Stunde kann allerdings mehr als genug gesagt werden, wenn der Geistliche seine Rede gehörig bearbeitet und studirt hat und er nur das sagt, was er zu sagen hat. Bischof Jenny ist hierin der Lehre und dem Beispiel seines großen Vorgängers Franz von Sales gefolgt. Man könnte vielleicht voraussagen, Franz v. Sales, den man so gern predigen hörte, und dem das Wort so leicht und sanft vom lieblichen Munde floß, werde wohl in der Regel auch sehr lange gepredigt, und längeren Predigten das Wort geredet haben. Allein dem ist nicht so; hören wir, wie er, der erfahrene mit so großen Erfolgen gekrönte Prediger des göttlichen Wortes, in diesem Betreff sich äußert.

„Wenn der Weinstock viel Holz hervortreibt, (der Prediger viele Worte macht), so bringt er weniger Früchte. Die Menge der Worte bringt keine großen Wirkungen hervor. Sehen Sie, wie kurz die Homilien oder Predigten der Väter sind! O wie weit mehr haben sie gewirkt als die unsrigen! Ja, glauben Sie mir, aus Erfahrung, aus langer Erfahrung sage ich es, je mehr Sie sagen werden, desto weniger wird man behalten; je weniger Sie sagen werden, desto mehr wird man gewinnen. Dadurch, daß man das Gedächtniß der Zuhörer überladet, erdrückt man es; wie man die Lampen auslöscht, wenn man zu viel Del hineingießt, und wie man die Pflanzen ersticken macht, wenn man sie zu stark begießet. Wenn eine Rede zu lang ist, so vergißt man am

Ende die Mitte und in der Mitte den Anfang. Auch die mittelmäßigsten Predigten läßt man sich gefallen, wenn sie nur kurz sind, während die ausgezeichnetsten lästig werden, wenn sie zu lang sind. Es gibt an einem Prediger nichts Widerwärtigeres als die Länge.“ So der große Prediger Franz von Sales.

Das Tridentinum selber hat den Predigern in fraglicher Beziehung schon das Rechte angedeutet, da es mit Beziehung auf die sonn- und festtägliche Pfarrpredigt sagt, „cum brevitate et facilitate sermonis“ soll dem christlichen Volke die Glaubens- und Sittenlehre vorgetragen werden (sess. V. de reform. Cap. 2). Nach der Weisung des Tridentinums und allgemeinen Erfahrung sich richtend, haben sowohl Synoden als Diözesanagenden den Seelsorgern eingeschärft, daß sie die gewöhnliche Pfarrpredigt nicht über Gebühr ausdehnen: „Conciones parochorum sint breves, nervosae et horae unius spatium non excedant, etiam in clausis monitionibus dominicalibus seu mandatis.“ Also einschließlich des Pronans, d. i. der altherkömmlichen Gebete, Verkündigungen u. s. w. soll die Predigt nicht über eine Stunde dauern. Eine Regensburger Verordnung vom Jahr 1756 schreibt vor: „es sollen wegen der Gebete (und Verkündigungen), Christenlehren und Predigten nicht über drei Viertelstunden extendirt werden.“ Van Hemel, ein erfahrener Homiletiker sagt: „die Pfarrpredigt muß kurz sein; Reden von einer halben Stunde werden stets die beste Wirkung hervorbringen; die Reden, welche man bei Gelegenheit einer großen Feierlichkeit hält, können ungefähr drei Viertelstunden in Anspruch nehmen.“

Predigten, die zu lange dauern, haben nicht bloß den Nachtheil, daß sie die Zuhörer geistig ermüden, daß der Eindruck, welchen der erste Theil der Predigt vielleicht gewirkt hat, wieder verwischt, vielleicht sogar Aerger hervorgerufen und Anlaß zur Versündigung gegeben wird, sondern sie haben auch die weitere schlimme Folge, daß Vielen der Besuch der Predigt geradezu ganz entleidet, Manchen unmöglich gemacht wird. Oft kann man hören: „ich ginge

gern in die Kirche, wenn man nur auch wieder heim käme," u. dgl. Doppelt lästig und widerwärtig sind die allzulangen Predigten für Filialisten, die nicht selten eine Stunde und noch weiter nach Hause zu gehen haben und gleichwohl zum Nachmittagsgottesdienst sich wieder in der Pfarrkirche einfänden sollen und wollen.

Außerordentliche Anlässe, wie z. B. Primizfeierlichkeiten, Patrocinien u. dgl., abgerechnet, bei welchen in der Regel ein fremder Prediger auftritt und die Stimmung des Volkes eine gehobener ist, sollte die Pfarrpredigt für sich allein — ohne den Pronaus — niemals über eine gute halbe Stunde dauern. So urtheilt das Pastoralblatt der Augsburger Diözese.

Das sicherste Mittel, welches vor zu langen Predigten schützt, ist offenbar dieses, alle Predigten in extenso zu schreiben. Es ist eine Thatsache der Erfahrung, daß Prediger, die regelmäßig zu predigen haben und ihre Predigten genau schreiben, dieselben nicht über Gebühr verlängern. Diejenigen hingegen, die sich auf ihre Predigten zwar vorbereiten, viel Einschlägiges lesen, über das Predigthema meditiren, aber nicht die ganze Predigt schreiben, sich vielleicht nicht einmal eine schriftliche Skizze entwerfen, diese sind es zumeist, die beim besten Willen kein Ende finden können, das schon Gesagte nochmal sagen, noch klarer machen wollen, es noch von einer andern Betrachtungsseite darstellen, die sich ihnen erst im Fluß der Rede darbietet, ganz neue Gedanken aufgreifen und so auf den des endlichen Ausganges harrenden Zuhörer so recht den Eindruck eines Ruderes machen, den man am Ufer angekommen glaubt, der nun aber plötzlich durch eine sich herandrängende Woge wieder davon zurückgeworfen wird.

Darum wird das Schreiben — und zwar genaue Schreiben — der Predigten von allen guten Predigern so sehr empfohlen; es ist eben zu gar Vielem nützlich! —

— † **Berichtigungen aus dem Aargau.** (Korresp.) In einem längern Artikel des „Schweizerboten“ Nr. 152 wird gesagt: „Daß die Judenbewegung, insbesondere auf anfrichtige (?) Freunde der katholischen Kirche, welche in unserem Lande einer ruhigen Entwicklung und Festigung so sehr bedurft hätte, einen bemühenden Eindruck mache“ — und des Weiteren sagt er: „Das seit Jahren gute Einvernehmen (!), die in bürgerlichen Verhältnissen stark vorgeschrittene Vereinigung der Konfessionen erleide in Folge dessen eine bedeutende Schwächung u. s. w.“ — Nach diesen Worten scheint der „Schweizerbote“ den Wunsch auszudrücken, man möchte den harten Druck, der im Aargau gegen katholische Kundgebungen von oben herab systematisch ausgeübt wird, nicht nur mit Stillschweigen hinnehmen, sondern man solle den hohen Herren noch Dank aussprechen,

daß es nicht schlimmer steht. Man ist versucht, die Frage aufzuwerfen, ob solche Behauptungen mehr den Stempel der Lüge oder der Heuchelei an der Stirne tragen. Oder wie kann man von einem thatsächlich guten Einvernehmen zwischen Kirche und Staat im Aargau reden? Wer erinnert sich nicht des Mischehenhandels, wo die wohlwollendsten Vorstellungen des Hochwft. Bischofs gänzlich außer Acht gelassen, die würdigsten Geistlichen durch willkürliche Ordnungsbußen zum Treubruch gegen den Oberhirten gezwungen werden sollten. Wer kennt nicht jene hierauf bezügliche Denkschrift, die in Aarau von hoher Stelle ausgearbeitet wurde und von Lügen und Entstellungen der Thatsachen strotzt, so daß das bischöfliche Ordinariat sich genöthigt sah, die „öffentliche Erklärung“ abzugeben, daß es „diese Denkschrift mit Verachtung von sich weise.“

Wer erinnert sich nicht mit Bedauern an das äußerst mißtranische Benehmen von Seite des Standes Aargau bei Errichtung des Priesterseminars? Während reformirte Kantone die Auerbietungen des Bischofs billig fanden, lehnte sich Aargau beharrlich — und lange Zeit — gegen eine friedliche Ausgleichung hartnäckig auf. — Aargau dekretirte in Zurzach ein eigenes Seminar. Wie tief verletzend für jeden Katholiken im Aargau war die bekannte maßlose Verhöhnung religiöser Pietät von Seite des H. Glaser, Direktor der landwirthschaftlichen Schule in Muri, eines Deutschländers? Was für eine religiöse Richtung wird wohl in einer Anstalt herrschen, wenn solche außergewöhnliche Ausschreitungen möglich sind? Und die Seelensperre am Rhein — die jetzt noch gehandhabt werden muß — zeigt sie nicht im Grunde — die unwürdige Herrschaft über Freiheit und Gewissen? Doch gehen wir zu andern Thatsachen über, welche eine systematische Bedeutung und Beeinträchtigung an Tag legen. Bekanntlich machte seiner Zeit der protestantische Missionär „Hebich“ überall viel Aufsehen; er predigte auch im Aargau und zwar in der Nähe von Aarau häufig unter großem Zulauf und der „Schweizerbote“ selbst kritisirte seine Predigten. Wie reimt sich aber diese Lehrfreiheit eines Ausländers mit jener Verfügung des katholischen Kirchenrathspräsidenten, wornach kein außerkantonaler Geistlicher bei uns die Kanzel besteigen darf, wenn nicht vorher bei dem Kirchenrathspräsidenten speziell die Erlaubniß eingeholt worden ist. In Bern predigte letztes Jahr P. Anicet, in Zürich bei anderer Gelegenheit P. Theodosius, in Genf, Neuenburg und Basel dieselbe Freiheit, im Aargau aber soll man zuerst die Genehmigung des Hrn. Kirchenrathspräsidenten einholen. Welch ein Schmach für einen Freistaat! In Basel, Neuenburg und Genf sind an den katholischen Schulen, in Neuenburg und Genf auch in den Spitälern barmherzige Schwestern von den protestantischen Regierungen zugelassen; im Aargau

aber wies die hohe Erziehungsdirektion (M. Keller) das einstimmige Gesuch des Lit. Gemeinderathes der Stadt Birmgarden, welcher zur Leitung des dortigen bevölkerten Armenhauses die barmherzigen Schwestern von P. Theodosius berufen wollte, entschieden ab. Welch eine harte, intolerante Maßregel gegen eine katholische Bevölkerung! Die biblische Geschichte von Dr. Schuster, von allen tüchtigen Schülern Deutschlands und auch der Schweiz, als das beste Buch dieser Art empfohlen, darf laut ausdrücklicher Verfügung des katholischen Kirchenrathspräsidenten, in den Schulen im Aargau nicht eingeführt werden, dagegen duldet man in protestantischen Schulen den „Heidelberger Katechismus“, welcher an vielen Stellen Lehren und Kult der Katholiken auf das Verlegendste herabwürdigt und mehr zur Entzweiung als zur gegenseitigen Näherung der Konfessionen geeignet ist.

Es könnten noch viele Thatsachen angeführt werden, welche von der schroffen Stellung gegen die katholische Konfession im Aargau von Oben herab — Zeugniß geben. Das Angeführte mag zur Berichtigung des „Schweizerboten“ Nr. 152 genügen.

— † **Bisthum Sitten.** Im Kanton Wallis ist der Priestermangel so groß, daß bereits 23 Pfründen unbesetzt sind. Hätten wir nicht die Kapuziner zur Aushilfe, so müßte das Volk hier und da des Gottesdienstes entbehren. Es ist auffallend, daß so wenige junge Leute hier sich dem geistlichen Stande widmen. Wo liegt die Ursache? Sollte es so fortgehen, so wird das Bisthum genöthigt sein, aus Mangel an Weltpriestern sich nach einem weiteren geistlichen Orden umzusehen, welcher mit ausländischen Kräften uns zu Hülfe kommt. (Gleicher Priestermangel herrscht auch noch in andern Schweizer-Bisthümern; es sind dies größtentheils die Folgen der 1847er Ereignisse, der Aufhebung der Klöster etc. Die Noth wird in mehreren Kantonen die Wieder-Einführung geistlicher Orden bedingen).

— † **Vom Zürichsee.** Das Fest der Apostelfürsten Peter und Paul wurde dieses Jahr auf der Insel Ufnau (einst der Sitz Hutten's) besonders erhebend begangen durch den trefflichen Kanzelvortrag des Hochwst. bischöfl. Commissars Rüttimann. Derselbe, auf die Insel im Zürchersee anspielend, sagte u. A.: „Gleichwie wir da auf einem Felsen stehen, mögen brausende Stürme und Orkane die Bäume knicken, und die Wellen des Sees hoch an den Felsen schlagen, wir stehen hier dennoch sicher und fest, die Wogen sie werden abprallen und zurück geworfen werden. Auch die Kirche Christi, auf dem Felsen Petri gebaut, hatte harte und mächtige Stürme auszuhalten, aber alle prallten an diesem Felsen ab, stiegend und triumphirend

ging sie immer aus denselben hervor, ohne je einen Buchstaben von ihren Grundsätzen und Lehren abgewichen zu sein. Von Anfang bis jetzt und überall von den Eisbänken des tiefsten Nordens bis zum höchsten Süden hat sie die gleichen Grundsätze, die gleichen Lehren, die gleichen Segnungen.“ Fragend ruft nun der Redner: „Ist es nicht ein Glück, eine Ehre, ein Glied dieser Kirche zu sein?“ — Schließlich hob der Prediger die gegenwärtig von allen Seiten gegen den hl. Stuhl und den edlen Pius, den Nachfolger des hl. Petrus, andrängenden Stürme hervor; aber er tröstet mit der gegebenen Verheißung und auf Pius den Neunten, dem 259sten Papst, werde auch sicherlich der 260ste folgen.

— † **Solothurn.** Der Bazar der zu Gunsten der katholischen Kirche in Biel geschenkten Gegenstände, deren Zahl bereits 2200 beträgt, ist nunmehr in hier im Kapitelhause eröffnet und kann alle Montage, Mittwoch und Freitage von 10—12 Uhr Vormittags gegen eine bescheidene Entree-Gebühr von 20 Cts. besichtigt werden. Es verdient diese Exposition einen Besuch aus mehrfachen Rücksichten. Interessant ist einmal die bunte Mannigfaltigkeit der angesammelten Gegenstände; interessant sind einzelne derselben durch hohen Werth und durch die Hand zugleich, die sie geschenkt; interessant ist diese Sammlung ferner als durch eine reiche Zahl kunst- und geschmackvoller weiblicher Arbeiten, von denen die eine die andere zu überbieten scheint; interessant endlich ist sie als ein herzerhebender Erweis des bei dringenden Bedürfnissen und obwaltendem schönem, besonders religiösem Zwecke so thatkräftig blühenden Wohlthätigkeitssinnes. Es verdient daher dieser Bazar nicht nur von den Einwohnern Solothurn's, sondern auch von Fernerstehenden besucht zu werden.

Betrübend war uns die Nachricht, daß die von einer reformirten Regierung zu Gunsten des Baues einer katholischen Kirche legal anerkannte Verloosung von einer katholischen Regierung so ungünstigen und benachteiligenden Beschluß erfuhr. Möge das edle Unternehmen um so mehr Unterstützung außerhalb der Grenzen des Kantons Zug finden, dem nun durch höheres Verbot jedes thätige Mitgefühl gegen die Noth der katholischen Mitbrüder in Biel verwehrt ist!

— † **Aargau.** Da wir aus unsern angeblichen Kulturstaaten leider oft nur Trauriges zu melden haben, so freut es uns, heute unsern Lesern die tröstliche Nachricht zu bringen, daß im Kloster Fahr wieder zwei Nonnen eingekleidet wurden.

— △ **Aus der protestant. Schweiz.** In der Waadt haben die Reisepredigten des englischen Advokaten Radeliff Aufsehen gemacht. Seine letzte Predigt hielt er am letzten Sonntag im Eichenwald von Ely bei Nyon. Eine große Menge von Zuhörern war herbeigeströmt. Der Pfarrer

von Cressler sprach einige einleitende Worte und trat dann das Wort dem englischen Advokaten ab, der nach der Lauzanner Zeitung durch seine tiefe religiöse Ueberzeugung großen Eindruck machte.

— † Strafgerichte Gottes scheinen die Fürsten und Regierenden heimsuchen zu wollen; sie haben zu büßen, was sie an Gott, der Kirche und den Völkern gesündigt. Beinahe alle europäischen Regierungen sind mit Schulden überlastet und sie müssen ihre Völker jetzt mit Abgaben und Summen so auspumpen, daß überall Mißvergnügen herrscht und man sich allwärts nach einer Erlösung sehnt; leider sucht man diese am falschen Orte und mit falschen Mitteln und macht dadurch das Uebel nur ärger.

In den jüngsten Tagen gesellten sich hierzu Mordversuche schauerlicher Art. Auf den Fürsten Constantin wurde in Polen geschossen, General Lüders wurde in Warschau menschlins verwundet, in Paris ist eine Verschwörung auf das Leben des Kaisers Napoleon entdeckt worden u. Das sind traurige Zeichen der Zeit. Allein so kommt es, wenn die Großen der Erde selbst das heilige Recht nicht achten, Verträge verletzen und das Faustrecht gegen die Kirche anerkennen.

Rom. Man vermutet nachträglich, daß 71 neapolitanische Bischöfe eine Adresse an den hl. Vater richteten, worin sie bedauerten, an Pfingsten nicht in Rom erscheinen zu können, weil sie Gefangene seien im eigenen Vaterlande.

— Se. Heil. Papst Pius IX. ist bekanntlich am 17. Juni 1846 zum Papste gewählt worden. Am letzten Jahrestage dieser Wahl wurden ihm nach abgehaltener Messe in der päpstlichen Capelle wieder die Glückwünsche der Cardinäle vom Ältesten des heiligen Collegiums, dem Cardinal Mattei, überbracht. Darauf soll nun Se. Heiligkeit, wie man der „Patrie“ berichtet, unter Andern geantwortet haben: „Wie das heil. Collegium, bin auch ich voll Bewunderung über Alles das, was sich unter meinen Augen vollzogen hat, und ich kann so große Dinge nur der Dazwischenkunft Derjenigen zuschreiben, welche gewollt hat, daß ihre unbefleckte Empfängniß erst in unsern Tagen als Dogma aufgestellt werde. Da nun die Kirche eine so glorreiche Beschützerin im Himmel hat, so kann ich weder ob ihrer Gegenwart, noch ob ihrer Zukunft Besorgnisse hegen. Ja, wir werden über unsere Feinde triumphieren; ich sage nicht, ich glaube es; ich bin dessen gewiß!“

Italien. Turin, 8. Juni. Die Verwaltung der Cassa ecclesiastica hat sich in einem Circular an die Pfar-

rer gewandt, um von denselben genaue Aufschlüsse über die Erträgnisse und die Verhältnisse der verschiedenen Pfarrgüter zu erhalten. Der Generalvikar des Kapitels Asti, der Canonicus Sossi, hat seinen ihm untergebenen Pfarrern abgerathen, der Regierung diese Auskunft zu ertheilen, da der von der Regierung eingehaltene Weg der Communication ein gesetzwidriger gewesen sei. So erleben wir wieder einen neuen Conflict mit der Geistlichkeit.

Frankreich. Der Kapitelsvikar von Marseille ließ ein Rundschreiben an die Pfarrer drucken, worin er ihnen alles Handeln für den prinziplichen Unterzählungsverein bis zur Heimkehr des Bischofs untersagte. Der Präfekt, dem das Schreiben vorgelegt wurde, erzürnte und fragte um den Grund. Die Antwort lautete: Weil die Regierung die Biczenzvereine von ihrer Gnade abhängig mache, müße der Bischof auch für den Prinzenverein die Erlaubniß ertheilen. Der Präfekt drohte den Druck des Schreibens zu verbieten, worauf der Bischof bemerkte, ihm stehen 80 Seminaristen zum Abschreiben zu Gebot.

Bayern. In Bayern sind bereits 35,000 päpstliche Loose abgesetzt und von den nachbestellten täglich erwarteten 15,000 bereits 6000 verlangt.

Oesterreich. Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna haben den aus dem Wiedener Spital boshaft vertriebenen Schwestern zum Baue eines Mutterhauses 3000 fl. zugesichert.

St. Peters-Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Von der Pfarrei Kirchdorf, St. Margau Fr. 50
Uebertrag laut Nr. 54 „ 2993. 55
Fr. 3043. 55

Für die katholische Kirche in Biel.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Von St. P. Fr. 6. 60
Uebertrag laut Nr. 48 „ 1812. 55
Fr. 1819. 15

Orts-Veränderung und Empfehlung.

Unterzeichneter beehrt sich, der Hochw. Geistlichkeit, sowie den Titl. Herren Kirchenvorständen hiermit zur Kenntniß zu bringen, daß er seinen bisherigen Wohnort Klingnau (St. Margau) mit Basel vertauscht hat und wie bisher fortfahren wird, mit Vorliebe alle Arten Kirchengefäße wie Monstranzen, Kelche, Ciborien, Kreuzpartikel, Rauchfässer, Bewahrkreuze, Meßbuchbeschläge u. zu verfertigen. Reparaturen in ähnlichen Gegenständen, sowie neue Vergoldungen werden beförderlichst, mit allem Fleiße und zur besten Zufriedenheit ausgeführt.

Indem er für das bis anhin vielfach in allen Gegenden unseres Vaterlandes ihm geschenkte Zutrauen höflich dankt, empfiehlt er sich für die Zukunft bestens.

Basel, im Juni 1862.

Albert Bengi, Goldschmied,
Nr. 55, Freie Straße.